

Sittich von dem verlorenen Gurker Codex abzuleiten ist¹²³). Allerdings können darüber nur genauere Untersuchungen der einzelnen B-Handschriften Aufschluß geben. Das eine aber gilt es als Ergebnis festzuhalten: Die sogenannte Rezension A ist keine ursprüngliche Gestafassung, sondern eine frühestens ins 14., möglicherweise aber erst ins 15. Jahrhundert zu setzende Bearbeitung einer Gesta-Handschrift, deren Gestalt im Wesentlichen die heutigen B-Handschriften repräsentieren¹²⁴). A und B stellen weder zwei von Anfang an geschiedene Fassungen der Gesta dar, die unter Umständen noch auf Rahewin selbst zurückgehen könnten, noch sind B und C im Gegensatz zu A von einer anderen unmittelbaren Vorlage abzuleiten, noch ist gar A als die Überlieferung des Entwurfs zu betrachten, sondern A und B sind lediglich zwei Handschriftenklassen, die letztlich aus demselben Gesta-Exemplar abgeleitet werden müssen.

Absichtlich wurde bisher von der Handschrift A aus dem Besitz Conrad Peutingers noch nicht gesprochen. Wie erinnerlich, glaubte Simson, sie repräsentiere die Fassung A in einem ursprünglicheren und besseren Stadium als A* 1 und A* 2. Diese Frage muß nun noch untersucht werden. Immerhin könnte die Handschrift A diese Stellung ja auch dann haben, wenn die Fassung A lediglich eine späte Redaktion von B ist.

Im Widmungsbrief der Ligurinus-Ausgabe an den Kaiser Maximilian spricht Peutinger zum ersten Mal von den Gesta Friderici, die er, Peutinger, für wenige Tage in seinen Händen gehabt habe¹²⁵). Er spricht weiterhin

¹²³) Vgl. oben S. 187. — Das Excerpt aus einer Gurker Hs. in einem für Freising bestimmten Codex gibt vielleicht auch einen Anhaltspunkt für das Auftauchen der Fassung A* in Freising. Denn es zeigt, daß im 15. Jh. wenigstens zeitweise Beziehungen zwischen Freising und dem mehrfach angedeuteten österreichischen Raum bestanden, deren Zweck es u. a. war, historisches Material für die Freisinger Kirche zu sammeln. Aber auch Studienaufenthalte von Freisingern in Wien — wie z. B. Arnpecks, des Besitzers von A* 2 — könnten diesen Gesta-Text vermittelt haben.

¹²⁴) Es sei nochmals kurz auf die angeblichen Gemeinsamkeiten von B und C gegenüber A hingewiesen. Die „Zusätze“ in BC gegenüber A können nicht als nachträgliche Zusätze erwiesen werden. Wenn bei einigen von Rahewin aufgenommenen Akten A gegen B und C mit anderen Überlieferungen dieser Akten übereinstimmt (z. B. S. 85 e, 175 g), so sind das nur z. T. beweiskräftige Fehler (z. B. 85 e), es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die A-Überlieferung gelegentlich noch andere Akten-Überlieferungen herangezogen hat, um so weniger als A* in seiner heute überkommenen Gestalt mit dem aufkommenden Humanismus verknüpft ist.

¹²⁵) Vgl. Konrad Peutingers Briefwechsel, hrsg. v. E. König (Veröff. d. Komm. f. Erforschg. d. Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation, Humanistenbriefe 1, 1933) S. 85 n. 52. Merkwürdigerweise spricht Peutinger von